Die Naturschutzorganisationen übergaben Landtagspräsident Harald Sonderegger am Freitag ihre Stellungnahmen. V. BODENFREIHEIT

Scharfe Kritik an Gesetzesplänen

In ihren Stellungnahmen lassen zahlreiche Umweltverbände kein gutes Haar an den Änderungswünschen der Landesregierung.

BREGENZ Es war eine Rekordflut an Stellungnahmen, die bis Freitagnachmittag beim Land eingegangen sind. 270 Stück, und es können bis Mitternacht noch mehr geworden sein. Die Landesregierung verspricht, die Stellungnahmen eingehend zu prüfen. Dabei muss sie sich auf kräftige Kritik vorbereiten.

Denn die Umweltorganisationen laufen Sturm. Sie haben ihre Stellungnahmen bereits veröffentlicht. Sie zeigen: Sie halten wenig von der Idee der Landesregierung. Im Zentrum der Kritik stehen die Rolle der Naturschutzanwaltschaft und der anerkannten Umweltorganisationen. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen ihre Mitwirkungs- und Beschwerderechte weitgehend auf jene Materien beschränkt werden, die unionsrechtlich zwingend vorgesehen sind. Auch bisher bestehende Revisionsrechte könnten wegfallen. Organisationen wie ÖKOBÜRO, WWF, Naturschutzbund und Greenpeace sehen darin einen gravierenden Einschnitt. Sie argumentieren, dass damit eine unabhängige fachliche Kontrolle in vielen landesrechtlichen Verfahren verloren gehe. Zugleich verweisen sie auf mögliche Konflikte mit der völkerrechtlich verbindlichen Aarhus-Konvention und dem EU-Recht.

Negative Folgen

Scharf kritisiert wird außerdem die geplante Verkürzung der Gewässerrandstreifen von bisher zehn bis 20 Metern auf pauschal fünf Meter. Der Fischereiverband, BirdLife und die Vereinigung Bodenfreiheit warnen vor negativen Folgen für die Gewässerökologie, den Hochwasserschutz und das Mikroklima. Gewässerrandstreifen seien wichtige Puffer zwischen Gewässern und ihrem Umfeld. Sie trügen zur Artenvielfalt und Wasserqualität bei und könnten Hochwasserspitzen abmildern. Die geplante Regelung verstoße aus ihrer Sicht zudem gegen das Verschlechterungsverbot der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Bei landwirtschaftlich genutzten Mooren soll die Schwelle für Eingriffe von 100 auf 500 Quadratmeter steigen. Der AlpenSchutzVerein, der Alpenverein und Tierschutz Austria sehen darin einen Widerspruch zu internationalen und europäischen Verpflichtungen sowie zum LIFE-Projekt AMooRe.

Besonders widersprüchlich sei, dass die Landesregierung in den Erläuterungen selbst mögliche Nachteile für den Klimaschutz, die CO_2-Speicherung in Mooren sowie die Anpassung an Hitze und Starkregen einräume.

Der Vorarlberger Gemeindeverband befürwortet in seiner Stellungnahme grundsätzlich das Ziel der Novelle, Naturschutzverfahren zu vereinfachen, Doppelgleisigkeiten abzubauen und Behörden zu entlasten. Gleichzeitig fordert er, dass die Mitwirkungs- und Rechtsmittelrechte der Standortgemeinden vollständig erhalten bleiben, weil Naturschutzvorhaben die örtliche Gemeinschaft unmittelbar betreffen. Zudem soll ein größerer Anteil der Naturschutzabgabe bei den betroffenen Gemeinden bleiben.

„43 Tage über 30 Grad"

Besonders kritisch äußert sich der ehemalige Grünen-Chef, Naturschutzlandesrat und Gesundheitsminister Johannes Rauch im VN-Interview. „Wir hatten den heißesten Sommer der Messgeschichte. In Bregenz gab es 43 Tage über 30 Grad. Genau jetzt lockert diese Regierung den Schutz von Böden, Mooren und Gewässern, also genau das, was eine überhitzte Landschaft kühlt und Wasser hält. Vom Naturschutz bleibt nur die Hülle", warnt er. Er verweist auf die Gesetzerläuterungen. Darin steht: Der Entwurf könne auf den Klimaschutz „gewisse nachteilige Auswirkungen haben".

Landeshauptmann Markus Wallner (ÖVP) wirbt hingegen erneut für die Novelle: „Wir schaffen dort Klarheit und Tempo, wo andere Rechtsmaterien bereits greifen, wo Risiken gering sind oder öffentliche Stellen selbst für Naturgefahren- und Naturschutzmaßnahmen zuständig sind."

MICHAEL PROCK
michael.prock@vn.at
0676 88005693

EINFACH MEHR **ERFAHREN**
https://VOL.AT/supAf0

Kommentar
Christian Rainer

Moral in New York, Neutralität zu Hause

Außenpolitik ist in Österreich oft die Kunst, eine Position zu simulieren, ohne sich festzulegen. Diese Woche hat Alexander Van der Bellen das Gegenteil versucht. Am Rand der UNO-Generaldebatte in New York sprach er von „Verletzungen des Völkerrechts" und von „Kriegsverbrechen" Israels in Gaza und im Westjordanland. Das Existenzrecht Israels stellte er nicht infrage.

Dass Israel dort kritisiert werden darf, wo Völkerrecht verletzt wird, ist keine Frage. Mich stört etwas anderes: die Größe des Auftritts eines Landes, das sich in der entscheidenden außen- und sicherheitspolitischen Frage Europas seit Jahrzehnten vor einer klaren Antwort drückt.

Österreich nennt das Neutralität. In Wahrheit bedeutet sie: Wir gehören politisch und wirtschaftlich zum Westen, profitieren von seiner Sicherheitsordnung, treten aber keinem militärischen Bündnis bei. Wir wollen Schutz, ohne uns verbindlich festzulegen, wer im Ernstfall mit wem wofür einsteht. Das Neutralitätsgesetz verbietet Österreich den Beitritt zu einem Militärbündnis. An dieser Konstruktion hält das Land fest, obwohl ringsum die Sicherheitsordnung Europas neu vermessen wird.

Und ausgerechnet dieses Österreich tritt in New York mit großem moralischem Gestus auf. Man kann das selbstbewusste Außenpolitik nennen. Man kann darin aber auch jene österreichische Spezialität erkennen, die Verantwortung gern in Sonntagsreden übernimmt und im Ernstfall möglichst anderen überlässt. Ab 2027 sitzt Österreich sogar für zwei Jahre im UNO-Sicherheitsrat. 131 Staaten haben dafür gestimmt. Umso dringender wäre die Antwort auf die simplere Frage: Wo steht dieses Land eigentlich, wenn westliche Werte nicht mit Reden, sondern mit Macht und Menschenleben verteidigt werden müssen?

Bei Israel kommt bleischwer hinzu: Österreich trägt historische Verantwortung für die Shoah. Über Jahrzehnte hatten wir uns davor gedrückt, gar einen Opfermythos gepflegt. Gerade deshalb sollte Kritik an der israelischen Regierung präzise sein. Kriegsverbrechen sind ein juristischer Begriff, kein Synonym für Empörung. Und das Existenzrecht Israels ist keine verhandelbare Fußnote des Nahostkonflikts.

Das führt zu einem Teil der Debatte, über den Österreich weit weniger gern spricht. Laut Antisemitismusstudie des Parlaments stimmen 14 Prozent der Gesamtbevölkerung der Aussage zu, im Nahen Osten herrsche Frieden, wenn es den Staat Israel nicht mehr gäbe. In einer gesonderten Stichprobe von Menschen mit türkischer oder arabischer Familiengeschichte waren es 45 Prozent. Das ist eine Zahl, die man nicht mit dem Hinweis auf Islamophobie wegdiskutieren kann.

Zumal sich die Gesellschaft verändert. An öffentlichen Wiener Pflichtschulen hatten im Schuljahr 2025/26 42 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein islamisches Religionsbekenntnis, Tendenz österreichweit wachsend. Das sagt nichts über die Haltung eines einzelnen Kindes zu Israel oder zu Juden. Es sagt aber sehr wohl, dass die Frage, welche Vorstellungen über Israel, Antisemitismus, Demokratie und Rechtsstaat vermittelt werden, längst keine ferne Nahostfrage mehr ist.

Darüber sollten wir genauso offen reden wie über Gaza. Kritik an Netanjahus Regierung ist legitim. Das Absprechen des Existenzrechts Israels ist etwas anderes. Wer in New York besonders laut über das Völkerrecht spricht, sollte deshalb auch zu Hause genau hinhören, wenn in einer sich verändernden Gesellschaft über Israel gesprochen wird. Ich habe dazu weder vom Bundespräsidenten noch von der Außenministerin noch vom Bundeskanzler etwas in angemessener Schärfe vernommen.

Vielleicht wäre das für Österreich dann doch die glaubwürdigere Außenpolitik: weniger moralische Pose, mehr Klarheit darüber, wo man selbst steht.

CHRISTIAN RAINER
christian.rainer@vn.at

Christian Rainer ist Journalist und Medienmanager. Er war 25 Jahre lang Chefredakteur und Herausgeber des Nachrichtenmagazins profil.

STRICHELEINHEITEN. VON SILVIO RAOS

Das Millionengrab!

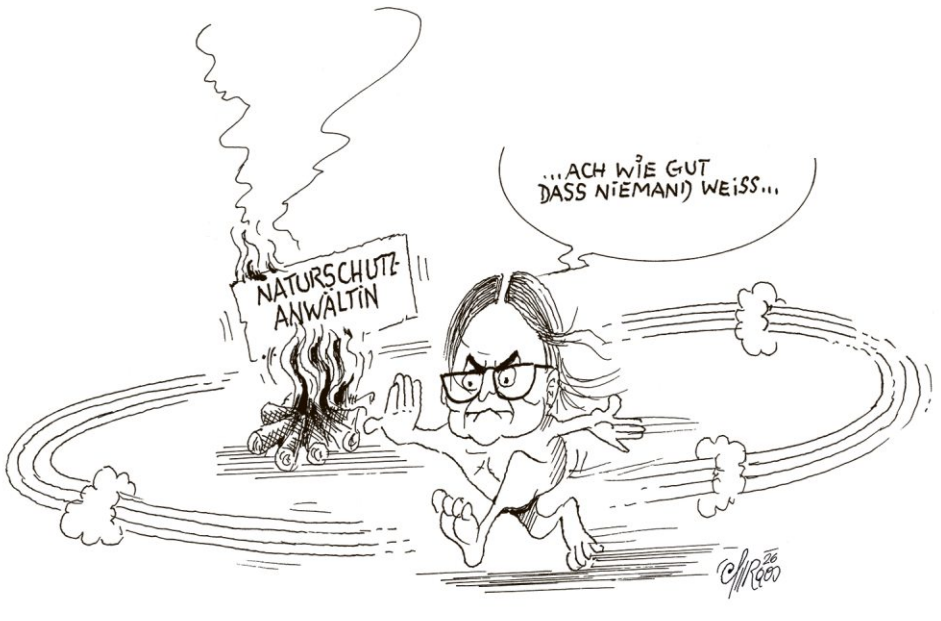

... dass ich „Rumpelstilzchen" Katharina Lins heiß!